

## **IFF AG**

Das Anlagekapital soll u. a. in Anteile von zugelassenen Investmentfonds investiert werden. Dabei erwirbt der Anleger aber nicht unmittelbar die Investmentanteile, sondern beteiligt sich zu diesem Zweck als Gesellschafter an der Multi Advisor Fund I GbR, die wiederum die Investmentanteile erwerben soll. Nach Ansicht der BaFin stellte eine derartige Tätigkeit eine Anlagenvermittlung dar, die nicht unter die Ausnahmenvorschriften für Investmentfondsvermittler fällt. Die IFF AG i. G. und auch die Ravena Finanz Management AG hatten aber nicht die erforderliche Erlaubnis. Die BaFin hat darüber hinaus auch die Privatbank Reithinger als Geschäftsführerin der Multi Advisor Fund I GbR angewiesen, keine Beteiligungsanträge mehr entgegenzunehmen. Die Verfügungen der BaFin sind aber nicht bestandskräftig, sondern wurden im Verwaltungsgerichtswege aufgehoben.

Auch hatte die BaFin der Gründungsgesellschafterin und Geschäftsführer des Multi Advisor Fund, der Privatbank Reithinger, die Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften entzogen.